

Deutsches Gerede....

Deutsche Kriegsverbrechen und Zwangsanleihe – für deutsche Regierung kein Grund für Reparationszahlungen

Allmählich tritt in das Bewusstsein auch der deutschen Öffentlichkeit, was schon lange unter der Oberfläche der griechischen Gesellschaft gäerte: die Kriegsschulden aus drei Jahren blutiger Besatzungszeit von 1941 bis Oktober 1944 mit entsetzlichen Opfern der Griechen. Erst jetzt hat die Syriza-Regierung das Thema wieder auf das Tapet gebracht, das die Vorgängerregierungen über Jahrzehnte hindurch nicht wagten, den Deutschen zu präsentieren: Forderungen nach Entschädigung der zahllosen barbarischen Massaker, die die deutsche Armee und SS an der Zivilbevölkerung begangen haben. Sie brauchten die Deutschen anfangs in ihrem Kampf gegen die Kommunisten im eigenen Land und später in der EU zur Unterstützung gegen die Türken. Deshalb wollten sie die erbetene Hilfe nicht mit Reparationsforderungen gefährden. Sie vermieden es auch, die Deutschen an die Rückzahlung des Kredites zu erinnern, den sie der Besatzungsmacht 1942 einräumen mussten. Umso größer ist die Überraschung und Empörung, dass sie wieder hervorgeholt und nun auf den Tisch gelegt wird.

Kriegsverbrechen und keine Entschädigung

Dabei hatte sich dieser Schritt schon länger angekündigt. Alexis Tzipras hatte schon 2012 bei einem Besuch in Kalavryta, einer der zahlreichen historischen Orte furchtbarer Wehrmachtsverbrechen, angekündigt, dass er die griechischen Ansprüche stellen werde, wenn er die nächsten Wahlen gewinnen würde. 2014 hatte der damalige Staatspräsident Karolos Papoulias seinem Kollegen Gauck bei einer gemeinsamen Pressekonferenz die Forderung nach Reparationszahlungen mit auf den Weg gegeben. Und nun hat sein Nachfolger, Prokopis Pavlopoulos, von 2004 bis 2009 Innenminister in der Regierung der Nea Demokratia und auf keinen Fall ein Linker, kaum im neuen Amt, nachgelegt. Er beziffert die griechischen Forderungen auf 170 Mrd. Euro, die sich aus 110 Mrd. Euro für Reparationen für die Kriegsverbrechen und 60 Mrd. Euro für die Rückzahlung des Kredites einschließlich Zinsen zusammensetzen. Die Regierung Tsipras hat eine Summe von 11 Mrd. Euro genannt, die sich aus einem bisher noch geheimen Gutachten der alten Regierung ergeben soll. Inzwischen wird die Gesamthöhe der Forderungen aus Griechenland mit 278,7 Mrd. Euro beziffert. Allein wichtig ist die Frage, ob überhaupt noch Ansprüche bestehen, die die Bundesregierung vehement verneint.

Im Jahr 2000 hatten die Opfer und Hinterbliebenen von Distomo ein rechtskräftiges Urteil beim Areopag in Athen auf 28 Mio. Euro Entschädigung gegen die deutsche Regierung erwirkt. Doch diese weigerte sich zu zahlen, und die Versuche, in deutsches Vermögen in Griechenland zu vollstrecken, scheiterten. Andere, wie der heute in der Schweiz lebende Argyris Sfountouris, hatten in Deutschland geklagt, waren aber

bis in die höchsten Instanzen abgewiesen worden. Kein Zweifel bestand in all diesen Prozessen an den unfassbar grausamen Massaker, die die deutschen Besatzer an der griechischen Bevölkerung zwischen 1941 und 1944 zumeist als Vergeltungsaktionen gegen Angriffe von Partisanen begangen hatten.

Es ist ein altes völkerrechtliches Prinzip, dass die Pflicht eines Staates, die Opfer für völkerrechtliche Verstöße ihrer Truppen im Krieg zu entschädigen (Art. 3 IV. Haager Konvention v. 1907), zwischen den Staaten mittels Reparationen vertraglich ausgehandelt wird. Die Staaten haben dann mit den Reparationsgeldern die Opfer nach ihren Regeln und Gesetzen zu entschädigen. Die Bundesregierung hat die Opfer denn auch wiederholt auf die 115 Mio. DM verwiesen, die Griechenland 1960 auf Grund eines Wiedergutmachungsabkommens erhalten hatte. Doch von diesen Geldern haben die Opfer der zahlreichen Massaker nie etwas gesehen, denn die Gelder waren seinerzeit ausdrücklich nur für „politisch und rassisch Verfolgte“ bestimmt. Die Behauptung, Griechenland hätte gleichzeitig zugesagt, keine weiteren individuellen Ansprüche griechischer Opfer geltend zu machen, ist unbewiesen und widerspricht allen späteren Erklärungen griechischer Regierungen, niemals auf Reparationen verzichtet zu haben.

Die Distomo-Kläger ließen nicht locker und versuchten, mit ihrem Urteil vom Areopag an deutsches Vermögen in Italien heranzukommen. Der römische Kassationsgerichtshof eröffnete den Griechen 2008 die Vollstreckung in die Villa Vigoni am Comer See, ein „Deutsch-italienisches Zentrum für europäische Exzellenz“. Dieser Schritt alarmierte natürlich die deutsche Regierung. Sie reichte Klage gegen Italien beim Internationalen Gerichtshof (IGH) in Den Haag ein. Im Februar 2012 entschied er für Deutschland, das sich selbst dann auf seine Immunität berufen könne, wenn Kriegsverbrechen Gegenstand des Verfahrens sind. Ein Sieg für die Souveränität der Staaten, eine Niederlage für die Opfer. Der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte folgte dem IGH im Januar 2014, indem er die Immunität eines Staates selbst im Falle von Folter anerkannte.

Der Streit schien entschieden, Ruhe an der Rechtsfront eingetreten. Doch alle hatten ihre Rechnung ohne das italienische Verfassungsgericht gemacht. Dieses hob nämlich im Oktober 2014 das Gesetz als verfassungswidrig auf, mit dem die italienische Regierung die Entscheidung des IGH und damit die Unantastbarkeit der staatlichen Immunität für die italienischen Gerichte verbindlich gemacht hatte. Die Opfer dürfen wieder hoffen.

Die Griechen haben immer wieder betont, dass es ihnen nicht so sehr um das Geld gehe. Es gehe um die Anerkennung einer historischen Verantwortung, um ein Angebot der Unterstützung bei der Bewältigung von immer noch nicht überwundenen Schäden und Folgen, sei es mit Stipendien, Stiftungen oder anderen Programmen der Partnerschaft. Berlin sieht das anders und bleibt hart. Wahrscheinlich muss sich auch hier erst ein politischer Wandel wie vor kurzem in Griechenland durchsetzen, ehe aus

dem präsidenten Gerede über Werte, Moral und Verantwortung endlich auch wirkliche Angebote der Menschlichkeit werden.

Zwangsanleihe

Definitiv um Geld geht es jedoch bei einem Zwangskredit, den die griechische Zentralbank der deutschen Besatzungsmacht im März 1942 zinslos in Höhe von 568 Mio. Reichsmark gewähren musste. Der Vertrag wurde mit einer Verpflichtung zur Rückzahlung abgeschlossen. Bis zu ihrem Abzug im Oktober 1944 hatte die Wehrmacht bereits einen Teil der Summe zurückgezahlt, so dass am Ende des Krieges noch 476 Mio. Reichsmark als Restschuld offen war. Noch am 12. April 1945 hatte das Auswärtige Amt diese Summe bestätigt.

So wenig die Bundesregierung diese Fakten abstreiten kann, so heftig wehrt sie sich gegen eine Zahlungsverpflichtung. Sie möchte den Kredit als Besatzungskosten zur Besoldung des Heeres und Verwaltung des eroberten Gebiets verstanden wissen, die nach Art. 49 des IV. Haager Abkommens vom besetzten Gebiet selbst zu tragen sind. Sie hat deshalb die Zwangsanleihe als Reparationsforderung für Kriegshandlungen eingestuft. Das Kapitel Reparationsforderungen sei jedoch mit dem 2+4-Vertrag 1990 definitiv abgeschlossen. Mit ihm sei „die endgültige Regelung der durch den Krieg entstandenen Rechtsfragen“ vereinbart worden, worunter auch die Frage der Reparationen falle. Zwar sei Griechenland nicht Vertragspartei gewesen, habe aber den Vertrag in der Charta von Paris zustimmend zur Kenntnis genommen.

Das ist allerdings nur die halbe Wahrheit. Selbst wenn die sechs Vertragsparteien für sich die Reparationsfrage als abgeschlossen ansahen, so konnten sie das nicht für dritte Staaten beschließen. Einen Vertrag zu Lasten Dritter gibt es auch im Völkerrecht nicht. Zudem hat Griechenland zu keinem Zeitpunkt und bei keiner Gelegenheit auf seine Forderungen aus dem Krieg verzichtet, das hat noch im Februar 2014 das Finanzministerium in Berlin bestätigt. Selbst der Wissenschaftliche Dienst des Bundestages hält die Konstruktion des Darlehens als Reparationsanspruch nicht für zwingend. Die Wehrmacht ist zudem der Zahlungsverpflichtung bis zum Ende ihrer Besatzungszeit nachgekommen, sodass am Kriegsende bereits 92 Mio. Reichsmark zurückgezahlt worden waren. Danach stockten die Zahlungen und wurden mit dem Londoner Schuldenabkommen von 1953 bis zu einer Friedensregelung vertagt. Alle Bundesregierungen haben sich vor einer solchen Regelung in einem förmlichen Friedensvertrag gedrückt, weil sie wussten, was auf sie zukommen würde. Doch der 2+4-Vertrag ist an seine Stelle getreten, das ist internationaler Konsens. Das Moratorium von London ist zu Ende und seitdem bastelt Berlin an Ausflüchten, die ihrer Weigerung den Anschein juristisch zwingender Argumente geben soll. Das gleicht einer späten Rechtfertigung des Nazi-Raubs, das ist unwürdig und abstoßend.

Norman Paech